

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 03.03.2020

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat für das Sommerfest der Gemeinde Liepgarten 2019 300,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt, die Spende von der Sparkasse Uecker-Randow in Höhe von 300,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0